



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

22. Jahrgang | 05.04.2025 | Nummer 1



mühlenbecker land

Picknick unter der Kirschblüte

am 26. April von 10 bis 16 Uhr



Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.03.2025	3
Titeländerung sowie Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühlsdorfer Straße“, OT Zühlsdorf	
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	4
Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“	
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB	8
Vorentwurf Bebauungsplan GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönfließ	
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB	11

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2025 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	14
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	15
Sprechstunden der Ortsvorsteher	16
Impressum	16

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 03.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

- V/0105/24/04 Antrag der Fraktion AfD: Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Sicherheit und Ordnung
- V/0106/25/04 Antrag der Fraktion CDU/FDP/Leiste: Herrn Ralf Tiedemann als sachkundigen Bürger aus dem Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur und Ordnung abuberufen
- V/0107/25/04 Antrag der Fraktion CDU/FDP/Leiste: Herrn Dirk-Michael Otte als sachkundigen Bürger in den Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur und Ordnung zu berufen
- V/0117/25/04 Antrag der Fraktion Die Linke: Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Touristinfo durch den Jugendclub Mühlenbeck
- V/0119/25/04 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe
- V/0020/24/04 Beschluss Machbarkeitsstudie Käthe-Kollwitz Grundschule Mühlenbeck
- V/0092/25/04 Beschluss zur Anhebung des Leitungsanteil der Kitaleitungen der kommunalen Kindertageseinrichtungen auf 100 Prozent der Arbeitszeit
- V/0103/24/04 Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf der Änderung des FNP Schönfließ für den Geltungsbereich des B-Plan GML Nr. 58 „Neubau Schule – Summter Weg“, OT Schönfließ und angrenzender Flächen
- V/0104/24/04 Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplans GML Nr. 58 „Neubau Schule – Summter Weg“ OT Schönfließ

II. nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

- V/0084/25/04 Auftragsvergabe Lieferung von Hardware
- V/0110/25/04 Auftragsvergabe Tragwerksplanung Hortneubau Schildow
- V/0111/25/04 Auftragsvergabe Planung Technische Ausrüstung Hortneubau Schildow
- V/0112/25/04 Auftragsvergabe Planung Architekt Lph. 5-9 Rathuserweiterung
- V/0113/25/04 Auftragsvergabe Tragwerksplanung Lph. 5-6 Rathuserweiterung

Verwiesen in die Ausschüsse

- V/0114/25 Petition zur Gleichbehandlung beim Ausbau des Lindenecks in erweiterter Instandsetzung
- V/0068/24 Antrag der Fraktion CDU/FDP/Leiste: Herstellen eines zweiten Zugangs zum Campus der Grundschule Mühlenbeck im Mühlenbecker Land – aus Richtung Schildow und Schönfließ

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Titeländerung sowie Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühlsdorfer Straße“, OT Zühlsdorf

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 02.12.2024, mit Beschluss-Nr. V/0050/24/03 beschlossen, den Titel des B-Plans GML Nr. 2 „Solarcarportanlagen südlich der Basdorfer Straße“, OT Zühlsdorf (Aufstellungsbeschluss Nr. II/0452/11/22 vom 18.04.2011) zu ändern. Der Titel des Bebauungsplanes wurde wie folgt geändert: „Gewerbegebiet südlich der Zühlsdorfer Straße“, OT Zühlsdorf.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 02.12.2024, mit Beschluss-Nr. V/0050/24/03 den Entwurf zur Aufstellung des B-Plans GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühlsdorfer Straße“, OT Zühlsdorf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung September 2024 beschlossen und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hierzu durchzuführen.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.12.2024 (21. Jahrgang, Nummer 5) erfolgte zwischen dem 13.01.2025 und dem 14.02.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wird diese Beteiligung mit dieser Veröffentlichung wiederholt. Die Planzeichnung, die Begründung und der Artenschutzfachbeitrag wurden geringfügig überarbeitet. Die Grundzüge der Planung sind hierbei nicht betroffen, sodass ein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land nicht erforderlich ist.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Ortsteils Zühlsdorf, südlich der Verbindungsstraße zwischen Zühlsdorf und Basdorf (Gemeinde Wandlitz), an der Kreisgrenze zum Landkreis Barnim und zur Gemeinde Wandlitz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 6,5 ha (65.800 m²) und wird im Norden und Osten durch Waldflächen, im Süden durch einen Abfallentsorgungsunternehmen und im Westen durch die Neue Straße begrenzt.

Planungsziel

Planungsziel ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebietes. Dafür soll die überwiegend genutzte Fläche südlich der Zühlsdorfer als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Darüber hinaus sollen die naturräumlich geprägten Randbereiche als Grünflächen und Flächen für Wald in ihrem Bestand gesichert werden.

Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Amtlicher Teil

Die Unterlagen werden über die Webseite der Gemeinde unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 während folgender Dienststunden:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

1. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse: gemeinde@muehlenbecker-land.de oder Fax 033056 / 841 70) und bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
2. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
3. dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühlsdorfer Straße“, OT Zühlsdorf (Planzeichnung und Begründung inklusive Umweltbericht) mit Stand 02.04.2025
- Artenschutzfachbeitrag mit Stand 02.04.2025
- Geotechnischer Bericht vom 10.04.2024

Amtlicher Teil

- Immissionsprognose vom 04.04.2024
- Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Bebauungsplan GML Nr. 2
- Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Bebauungsplan GML Nr. 2

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den o. g. Unterlagen verfügbar:

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Landschaftsbild sowie Kultur und Sachgüter. Dargestellt werden die Bestandssituation der Schutzgüter im Plangebiet, die zu erwartenden Auswirkungen der Planung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation erheblich Beeinträchtigungen auf vorhandene Schutzgutfunktionen. Weiterhin werden Ausführungen zum Artenschutz, zu waldrechtlichen Belangen gemacht. Zu den einzelnen Umweltinformationen werden im Wesentlichen dargestellt:

Schutzgut Fläche

- bestehende Nutzung und Anteil versiegelter Flächen im Bestand
- Flächenverbrauch

Schutzgut Boden

- vorhandene Bodenverhältnisse und Bodenfunktionen;
- künftige Bodenversiegelung;
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zur Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen;
- Maßnahmen zum Ausgleich von Bodenversiegelungen (Gehölzpflanzungen auf dem Grundstück, Entsiegelung auf externer Fläche)

Schutzgut Wasser

- vorhandene Grundwasserfunktionen und ihre planungsbedingten Betroffenheiten; Aussagen zur geplanten Entwässerung (Versickerung auf dem Grundstück)

Schutzgut Klima und Luft

- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume im Bestand (Wald und Ruderale Gras- und Staudenflur) sowie Wirkungsräume (Gewerbeflächen);
- Auswirkungen der Planung auf Klimafunktionen (Inanspruchnahme von klimatischen Ausgleichsflächen);
- Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen (Dachbegrünung, Gehölzpflanzungen im Plangebiet)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- ausgebildete Biotoptypen; Auswertung der Kartierungen von Brutvögeln, Fledermäusen und Reptilien mit ihren Quartieren;
- Auswirkungen auf das Schutzgut im Wesentlichen durch die Überplanung ruderaler Gras- und Staudenfluren sowie Gehölzaufwuchs;
- Vermeidung von negativen Auswirkungen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelungen, Anbringen von Nisthöhlen und Nistkästen);
- Ausgleichsmaßnahmen (Neuanlage von Grünflächen, Gehölzflächen und Dachbegrünung)

Artenschutz

- Prüfung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für FFH-Anhang IV-Arten und europäische Vogelarten;
- artgerechte Baufeldfreimachung Vögel

Amtlicher Teil

- Ersatzquartiere für Gebäudebrüter und Fledermäuse
- Waldrechtliche Belange
- bestehender Wald nach Waldgesetz des Landes Brandenburg

Schutzgut Landschaftsbild

- Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Landschaftsbildes;
- Veränderung durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen (Begrünung, Gehölzpflanzungen)

Menschen und menschliche Gesundheit

- bestehende Vorbelastungen durch Lärm, Erholungseignung;
- Minderung akustischer Störwirkungen (Festsetzung von Schalleistungspegeln)

Kultur- und Sachgüter

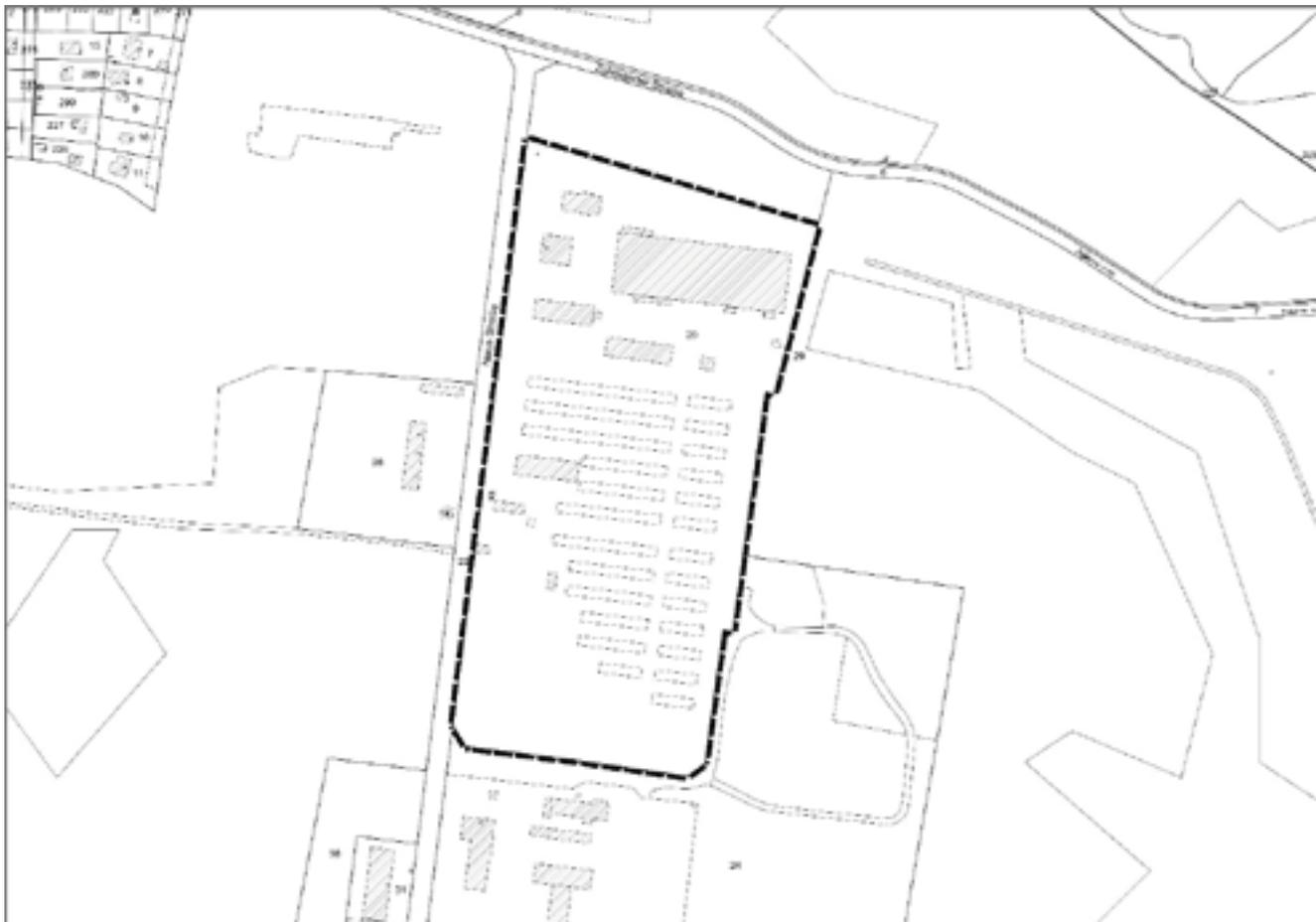
Denkmalbestand im Plangebiet (keine Denkmale vorhanden)

Mühlenbecker Land, den 05.03.2025

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Lageplan mit Geltungsbereich



Quelle: ALKIS, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg; Bearbeitung PFE

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 04.03.2025, mit Beschluss-Nr. V/0103/24/04 den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ einschließlich der Begründung in der Fassung von Dezember 2024 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hierzu durchzuführen.

Planungsziel

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Plangebiet die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zu ändern in eine Darstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Mit der vorliegend geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Voraussetzung für die parallel erfolgende Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönfließ geschaffen.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Norden des Ortsteiles Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land angrenzend an den Ortsteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf.

Es wird wie folgt begrenzt:

- durch den Summter Weg im Osten,
 - durch den angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplan GML Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“
 - durch Ackerfläche im Süden,
- sowie durch Ackerfläche und dahinterliegend Bergfelde im Norden.

Das Plangebiet umfasst eine die Flurstücke 553,554, 555 sowie 556 der Flur 3 in der Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von ca. 6,21 ha und ist in der Anlage im Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Unterlagen werden für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> eingestellt. Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Amtlicher Teil

Die Planunterlagen liegen ergänzend, gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in der Zeit vom **22.04.2025 bis zum 23.05.2025** während folgender Dienststunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss, aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841-20 landmann@muehlenbecker-land.de

Herr Ermler – Tel. 033056 / 841-21 ermler@muehlenbecker-land.de

Folgende Unterlagen stehen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Planzeichnung Stand Dezember 2024
- Begründung Stand Dezember 2024

Mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit in diesem Sinne.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 04.03.2025

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Kartenauszug des Flächennutzungsplanes Schönfließ mit Darstellung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Vorentwurf Bebauungsplan GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönfließ
Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 04.03.2025, mit Beschluss-Nr. V/0104/24/04 den Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönfließ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung von Dezember 2024 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hierzu durchzuführen.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönfließ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Gesamtschule der Sekundarstufen I und II zu schaffen. Unter anderem wird dafür eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönfließ liegt im Norden des Ortsteiles Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land angrenzend an den Ortsteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf.

Es wird wie folgt begrenzt:

- durch den Summter Weg im Osten,
 - durch die restlichen Teilflächen der Flurstücke 554 und 556 und darüber hinaus des Geltungsbereiches des Bebauungsplan GML Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“ im Westen
 - durch Ackerfläche im Süden,
- sowie durch Ackerfläche und dahinterliegend Bergfelde im Norden.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flurstücke 554 und 556, die Flurstücke 553 und 555 sowie teilweise das angrenzende Straßenflurstück 27/3 der Flur 3 in der Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von ca. 3,9 ha und ist in der Anlage dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Unterlagen werden für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> eingestellt. Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Amtlicher Teil

Die Planunterlagen liegen ergänzend, gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in der Zeit vom **22.04.2025 bis zum 23.05.2025** während folgender Dienststunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss, aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841-20 landmann@muehlenbecker-land.de

Herr Ermler – Tel. 033056 / 841-21 ermler@muehlenbecker-land.de

Folgende Unterlagen stehen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Planzeichnung Stand Dezember 2024
- Begründung Stand Dezember 2024
- Umweltbericht Stand Dezember 2024
- Artenschutzprüfung Stand Mai 2024

Mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit in diesem Sinne.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 04.03.2025

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönfließ auf Grundlages des Liegenschaftskatasters

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2025 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließ-/Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr

*Davon wird ein Verfügungstag am Montag nach den Bundestagswahlen 2025 sein.

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2025 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil**Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung**

<p>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem</p>	<p>Immer am <u>vierten</u> Montag im Monat von <u>12:00</u> Uhr bis <u>15:00</u> Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301/6013905</p> <p>Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice/ Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</p>
<p>Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige</p>	<p>Immer am <u>vierten</u> Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel</p> <p>Kontakt: 03301/6014891</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice/ Soziales/Pflegestützpunkt</p>
<p>Sprechstunde: Polizei Brandenburg Revierpolizei Mühlenbecker Land</p> <p>Kostenfreie Öffnungszeiten für Fragen und Anliegen, die Polizei betreffend</p>	<p>Immer dienstags von 15:00 – 18:00 Uhr</p> <p>Ort: im Büro Mühlentreff, Hauptstraße 7, in Mühlenbeck</p> <p>Kontakt: 033056 420090</p> <p>https://polizei.brandenburg.de</p>

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p>Ortsteil Mühlenbeck</p> <p>Ortsvorsteherin: Dr. Barbara Jockel Stellvertreter: Axel Berschneider</p>	<p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</p> <p>Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16.00 – 17.30 Uhr</p> <p>und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Mobil: 0176 / 747 484 75 E-Mail: docmed.jockel@gmx.de</p>
<p>Ortsteil Schildow</p> <p>Ortsvorsteherin: Katja Behrendt-Didszun Stellvertreter: Partick Schumann</p>	<p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</p> <p>Termine nach Vereinbarung</p> <p>Festnetz: 033056/ 99 47 33 Tel. 0152 / 219 771 92 E-Mail: ortsvorsteherin-schildow@gmx.de</p>
<p>Ortsteil Schönfließ</p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</p> <p>Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 0176 / 709 892 76 E-Mail: info@mario-müller.de</p>
<p>Ortsteil Zühlsdorf</p> <p>Ortsvorsteherin: Yvonne Zanow Stellvertreter: Patrick Leiste</p>	<p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</p> <p>Termine nach Vereinbarung</p> <p>Tel: 0172 / 912 28 33 E-Mail: yvonne.zanow.zuehlsdorf@gmail.com</p>

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am **14.06.2025** und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 06.05.2025

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0
Telefax: 033056/841-70
E-Mail: gemeinde@muehlenbecker-land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiedgedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,

Herrenstraße 20, 48477 Hörstel

Telefon: 05459/8050190
Telefax: 05459/80501929
E-Mail: info@wiedgedruckt.com